

# AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2021

Nr. 2

26. Februar

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2021 – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021) – Aufruf des Bischofs zur Caritas Frühjahrsammlung 2021 – Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2021 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Aufruf zu den MAV-Wahlen 2021 – Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2025 – Aufruf zur Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 – Konstituierung des Wahlvorstandes zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2021 bis 2025 – Bildung des Wahlvorstandes zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 – Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2021 – Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2021 – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen – Beratungsstelle für Supervision und Coaching – Sitzung der Bischöflichen Baukommission – Diözesannachrichten – Notizen – Beilagenhinweis

### Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit – Zeit der Erneuerung von Glaube, Hoffnung und Liebe

»Siehe, wir gehen nach Jerusalem hinauf« (Mt 20,18)

Liebe Brüder und Schwestern,

als Jesus seinen Jüngern sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung ankündigt, um den Willen des Vaters zu erfüllen, da enthüllt er ihnen zugleich den tieferen Sinn seiner Sendung und ruft sie, an dieser Sendung zum Heil der Welt teilzunehmen.

Auf dem Weg der Fastenzeit, der uns zur Feier der österlichen Geheimnisse führt, denken wir an den, der sich »erniedrigte [und] gehorsam [war] bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz« (Phil 2,8). In dieser Zeit der Umkehr erneuern wir *unseren Glauben*, schöpfen wir vom „*lebendigen Wasser*“ der Hoffnung und empfangen mit offenem Herzen *die Liebe Gottes*, die uns zu Brüdern und Schwestern in Christus werden lässt. In der Osternacht werden wir unser Taufversprechen erneuern, um durch das Wirken des Heiligen Geistes als neue Menschen wiedergeboren zu werden. Wie das gesamte christliche Leben wird schon der Weg der Fastenzeit gänzlich vom Licht der Auferstehung erhellt, das die Gesinnung, die Haltung und die Entscheidungen dessen beseelt, der Christus nachfolgen will.

*Fasten, Gebet und Almosen* sind, nach Jesu Verkündigung (vgl. Mt 6,1-18), sowohl Bedingung als auch Ausdruck unserer Umkehr. Der Weg der Armut und des Verzichtes (*das Fasten*), der liebevolle Blick und die Wohltaten für den verletzten Mitmenschen (*das Almosen*) und das kindliche Gespräch mit dem Vater

(*das Gebet*) erlauben uns, einen ehrlichen Glauben, eine lebendige Hoffnung und eine tätige Liebe zu verwirklichen.

**1. Der Glaube ruft uns auf, die Wahrheit anzunehmen und ihre Zeugen zu werden vor Gott und unseren Brüdern und Schwestern**

*Die in Christus offenbar gewordene Wahrheit anzunehmen und zu leben* heißt in dieser Fastenzeit vor allem, sich vom Wort Gottes ansprechen zu lassen, das uns von Generation zu Generation von der Kirche überliefert wird. Diese Wahrheit ist nicht ein Gedankengebäude, das nur wenigen erlesenen klugen oder vornehmen Köpfen zugänglich wäre. Sie ist eine Botschaft, die wir dank eines verständigen Herzens empfangen und begreifen können, das offen ist für die Größe Gottes, der uns liebt, noch bevor wir darum wissen. Diese Wahrheit ist Christus selbst, der unser Menschsein ganz und gar angenommen hat und so zum Weg geworden ist, der zur Fülle des Lebens führt. Dieser Weg ist anspruchsvoll, aber offen für alle.

*Das Fasten als Erfahrung des Verzichtes* führt alle, die sich in der Einfachheit des Herzens darum mühen, zur Wiederentdeckung der Gaben Gottes und zum Verständnis unserer Wirklichkeit als Geschöpfe nach seinem Bild und Gleichnis, die in ihm Vollendung finden. Wer fastet und sich freiwillig auf die Erfahrung der Armut einlässt, wird arm mit den Armen und „sammelt“ somit einen Schatz an empfangener und geteilter Liebe. So verstanden und praktiziert hilft

das Fasten, Gott und den Nächsten zu lieben, da, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt, die Liebe eine Bewegung der Aufmerksamkeit für den anderen ist, die ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 93).

*Die Fastenzeit dient dazu, den Glauben zu vertiefen* beziehungsweise Gott in unser Leben einzulassen und ihm zu erlauben, bei uns „Wohnung zu nehmen“ (vgl. *Joh* 14,23). Fasten heißt unser Dasein von allem befreien, was es belastet, auch von der Übersättigung durch – wahre oder falsche – Informationen und durch Konsumartikel, um so die Türen unseres Herzens für den zu öffnen, der ganz arm, aber zugleich »voll Gnade und Wahrheit« (*Joh* 1,14) zu uns kommt – für den Sohn Gottes, des Erlösers.

## **2. Die Hoffnung als „lebendiges Wasser“, das uns fähig macht, unseren Weg weiterzugehen**

*Die Samariterin, die Jesus am Brunnen bittet, ihm zu trinken zu geben*, versteht nicht, als er ihr sagt, er könne ihr »lebendiges Wasser« (*Joh* 4,10) geben. Zunächst denkt sie natürlich an normales Wasser, Jesus aber meint den Heiligen Geist, den er im Ostergeheimnis in Überfülle schenken wird und der uns die Hoffnung eingießt, die nicht enttäuscht. Bereits bei der Ankündigung seines Leidens und Todes zeigt Jesus diese Hoffnung an, wenn er sagt: »Und am dritten Tag wird er auferweckt werden« (*Mt* 20,19). Jesus spricht zu uns von der Zukunft, die uns die Barmherzigkeit des Vaters weit aufgetan hat. Mit ihm und dank ihm hoffen heißt glauben, dass die Geschichte nicht einfach mit unseren Fehlern, unseren Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten und mit der Sünde, welche die Liebe kreuzigt, zu Ende geht. Es bedeutet, aus seinem offenen Herzen die Vergebung des Vaters zu schöpfen.

*In der gegenwärtigen sorgenreichen Situation*, in der alles zerbrechlich und unsicher erscheint, könnte es als Provokation wirken, von Hoffnung zu sprechen. Die Fastenzeit ist dazu da, um zu hoffen, um von neuem den Blick auf die Geduld Gottes zu richten. Er hört nicht auf, für seine Schöpfung zu sorgen, während wir sie allzu oft schlecht behandelt haben (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 32-33; 43-44).

Es ist eine Hoffnung auf Versöhnung, zu der uns der heilige Paulus eindringlich ermahnt: »Lasst euch mit Gott versöhnen!« (*2 Kor* 5,20) Durch den Empfang der Vergebung im Bußsakrament, das im Zentrum unseres Weges der Umkehr steht, können wir unsererseits Vergebung weitergeben: Weil wir selbst Vergebung empfangen haben, können auch wir vergeben, wenn wir zum aufmerksamen Dialog fähig sind und dem Verwundeten hilfreich zur Seite stehen. Die Vergebung Gottes, auch mittels unserer Worte und Gesten, erlaubt uns, Ostern im Geist der Geschwisterlichkeit zu leben.

In der Fastenzeit wollen wir mehr darauf bedacht sein, »Worte der Ermutigung zu sagen, die wieder Kraft geben, die aufbauen, die trösten und die anspornen, statt Worte, die demütigen, die traurig machen, die ärgern, die herabwürdigen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 223). Um Hoffnung zu vermitteln reicht es manchmal schon, »ein freundlicher Mensch« zu sein, »der seine Ängste und Bedürfnisse beiseitelässt, um aufmerksam zu sein, ein Lächeln zu schenken, ein Wort der Ermutigung zu sagen, einen Raum des Zuhörens inmitten von so viel Gleichgültigkeit zu ermöglichen« (*ebd.*, 224).

*In der Sammlung und im stillen Gebet* wird uns die Hoffnung als Inspiration und inneres Licht geschenkt, das die Herausforderungen und Entscheidungen auf dem Weg unserer Sendung erhellt. Deshalb ist es so wichtig, sich im Gebet zu sammeln (vgl. *Mt* 6,6) und im Verborgenen dem liebevollen Vater zu begegnen.

*Die Fastenzeit voll Hoffnung leben* heißt spüren, dass wir in Christus Zeugen einer neuen Zeit sind, in der Gott „alles neu macht“ (vgl. *Offb* 21,1-6). Es bedeutet, die Hoffnung Christi zu empfangen, der sein Leben am Kreuz hingibt und den Gott am dritten Tag auferweckt, und zugleich »stets bereit« zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von [uns] Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die [uns] erfüllt« (*1 Petr* 3,15).

## **3. Die auf den Spuren Christi in Aufmerksamkeit und Mitgefühl gegenüber jedem Menschen gelebte Liebe ist der höchste Ausdruck unseres Glaubens und unserer Hoffnung**

*Die Liebe freut sich, wenn sie den anderen wachsen sieht*. Daher leidet sie, wenn der andere in Bedrängnis ist: einsam, krank, obdachlos, verachtet, bedürftig ... Die Liebe ist der Impuls des Herzens, der uns aus uns selbst herausgehen und ein Band der Teilhabe und Gemeinschaft entstehen lässt.

»Ausgehend von der sozialen Liebe ist es möglich, zu einer Zivilisation der Liebe voranzuschreiten, zu der wir uns alle berufen fühlen können. Die Liebe kann mit ihrer universalen Dynamik eine neue Welt aufbauen, weil sie nicht ein unfruchtbares Gefühl ist, sondern vielmehr das beste Mittel, um wirksame Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu finden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 183).

*Die Liebe ist ein Geschenk*, das unserem Leben Sinn verleiht und dank dessen wir den Bedürftigen als Teil unserer eigenen Familie, als Freund, als Bruder oder Schwester betrachten. Das Wenige, das man in Liebe teilt, wird niemals aufgebraucht, sondern wird zu Vorräten des Lebens und des Glücks. So geschah es mit dem Mehl und dem Öl der Witwe von Sarepta, die dem Propheten Elija ein kleines Gebäck anbot (vgl. *1 Kön* 17,7-16), oder bei der wunderbaren

Brotvermehrung, als Jesus die Brote segnete, brach und den Jüngern zum Austeilen an die Menge gab (vgl. Mk 6,30-44). Genauso geschieht es mit unserem – großen oder kleinen – Almosen, wenn es nur mit Freude und Schlichtheit gegeben wird.

*Eine Fastenzeit der Liebe leben* heißt sich um den kümmern, der aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Situation des Leidens, der Verlassenheit oder Angst durchmacht. Angesichts großer Ungewissheit bezüglich der Zukunft denken wir an das Wort, das Gott an seinen Knecht richtet: »Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst!« (Jes 43,1), während wir durch unsere Liebe ein Wort des Vertrauens anbieten und den anderen spüren lassen: Gott liebt dich wie einen Sohn und eine Tochter.

»Nur mit einem durch die Liebe geweiteten Blick, der die Würde des anderen wahrnimmt, können die Armen in ihrer unfassbaren Würde erkannt und mit ihrem eigenen Stil und ihrer Kultur geschätzt werden und so wirklich in die Gesellschaft integriert werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 187).

Liebe Brüder und Schwestern, jede Etappe unseres Lebensweges ist eine Zeit des Glaubens, Hoffens und Liebens. Dieser Aufruf, die Fastenzeit als einen Weg der Umkehr, des Gebets und des Teilens unserer Güter zu leben, soll uns helfen, in unserem gemeinschaftlichen wie persönlichen Erinnern den Glauben, der vom lebendigen Christus kommt, die Hoffnung, die vom Hauch des Heiligen Geistes beseelt wird, und die Liebe, deren unerschöpfliche Quelle das barmherzige Herz des Vaters ist, zu erneuern.

Maria, die Mutter des Erlösers, treu zugegen am Fuß des Kreuzes und im Herzen der Kirche, stehe uns mit ihrer fürsorglichen Gegenwart bei, und der Segen des Auferstandenen geleite uns auf dem Weg zum österlichen Licht.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2020, Gedenktag des heiligen Martin von Tours.

*Franciscus*

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

was wir während der Corona-Pandemie in unserem Alltag erleben, gilt auch weltweit: Wir brauchen den sozialen Zusammenhalt. Wo Menschen aufeinander achten und füreinander einstehen, da kann Zukunft gelingen. Wir sind dringend auf einen Lebensstil angewiesen, der vom Respekt vor jedem Menschen und vor Gottes Schöpfung geprägt ist.

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen. Sie passen die Landwirtschaft der Vielfalt des Amazonas-Regenwaldes an. Das Zusammenleben gestalten sie im Einklang untereinander und mit der Schöpfung. Sie leben die Vision: „Es geht! Anders.“

Doch der Lebensraum der indigenen Völker wird bedroht – durch die wirtschaftlichen Interessen der Agrarindustrie, durch Bergbau und Gasförderung.

Deshalb: Stellen wir uns an die Seite der Menschen in Bolivien und andernorts! Gestalten wir gemeinsam die Fastenzeit als eine Zeit der Umkehr. Streben wir nach mehr globaler Gerechtigkeit – sozial und ökologisch. Teilen wir mit den Menschen im Globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement. Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großherzige Spende für Misereor

Fulda, den 24. September 2020

Für das Bistum Regensburg

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen bzw. in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

## **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021)**

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Gottesdiensten am Palmsonntag richten wir traditionell unseren Blick auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren hören wir von dort von politischen und religiösen Spannungen, von Terror und Krieg.

Und doch ist es die Region, in der wir den Spuren Jesu bis heute begegnen können. Pilger aus aller Welt lassen sich hier vom irdischen Lebensweg Jesu berühren. Dabei treffen sie auch auf die kleine christliche Gemeinschaft vor Ort. Unter schwierigen Bedingungen verkündet sie die Frohe Botschaft und setzt sich für Versöhnung und Toleranz unter Juden, Christen und Muslimen ein.

Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder in Not, Behinderte, alte Menschen und Migranten – darunter sehr viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen. Viele Pilger haben auf ihren Reisen diese Institutionen kennengelernt und durch Spenden unterstützt.

Doch mit der Corona-Pandemie sind diese Spenden und weitere Einnahmen durch Pilger und andere Reisende weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Christen hart, denn viele arbeiten im Pilger- und Tourismussektor. Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind sie mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren leisten der Deutsche Verein vom Heiligen Land und die deutsche Franziskanerprovinz für die Kirche vor Ort bewährte Hilfe. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlich Dank.

Ständiger Rat, den 24. November 2020

Für das Bistum Regensburg

*+ Rudolf*

Bischof von Regensburg

## **Aufruf des Bischofs zur Caritas Frühjahrssammlung 2021**

Liebe Schwestern und Brüder,

am heutigen Sonntag (28.02.2021) ist Auftakt der Caritas-Frühjahrssammlung. Wie so vieles in diesen Wochen und Monaten kann sie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie nur in sehr eingeschränktem Umfang stattfinden. Die heutige Kirchenkollekte ist der Caritas-Arbeit gewidmet, ebenso die Sammelaktionen der kommenden Woche. Danke an dieser Stelle an alle Frauen und Männer in der Pfarrgemeinde, die sich hier engagieren und auch neue Wege ausprobieren.

Die Arbeit unserer Caritas wird gebraucht, denn Not hält sich nicht an einen Lockdown. Die Arbeit unserer Caritas wird gebraucht, vielleicht mehr denn je.

Bereits im letzten Frühjahr mussten wir feststellen, das in jeder Hinsicht Besondere, das Außergewöhnliche, das Einzigartige dieser

Corona-Krise ist, dass wegen der zahlreichen Beschränkungen überall auf der Welt ein wesentliches Heilmittel fehlt oder nur bedingt zur Verfügung steht: die gelebte, leibhaftige spürbare Gemeinschaft.

Abstands- und Isolationsgebote schaffen Einsamkeit, Sorgen um die Gesundheit – der eigenen oder der unserer Angehörigen und Freunde – zehren an den Kräften, finanzielle Sorgen machen Zukunftsangst.

WIR SIND DA lautet die Botschaft unserer Caritas. WIR SIND DA auch und gerade jetzt in der Corona-Krise. Diese Hilfe beginnt hier in der Pfarrgemeinde und reicht bis zu den zahlreichen Angeboten der diözesanen Caritas. Jeden Tag kümmern sich in unserer Diözese Tausende von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Menschen, die Hilfe und Zuwendung brauchen.

Und mehrere Hunderttausend kommen im Jahr und können Hilfe erwarten.

WIR SIND DA. Auch wenn die Gemeinschaft in der Begegnung eingeschränkt ist, als christliche Gemeinschaft ist sie immer lebendig. Die Sorge um den Nächsten gehört zu den unverzichtbaren Vollzügen unseres kirchlichen Lebens

Mit den Augen Jesu bleibt uns die Not unseres Nächsten nicht verborgen.

WIR SIND DA – das ist die gute Nachricht für alle, die Rat, Hilfe und Unterstützung brauchen.

Danke, dass Sie die Arbeit der Caritas unterstützen

Regensburg, den 08. Februar 2021

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

## **Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2021**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe erwachsene Schwestern und Brüder  
im Herrn!

1. Bereits zum zweiten Mal wende ich mich an Sie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie! Fast ein ganzes Jahr schon liegt die Bedrohung durch das Virus wie ein Schatten über unserem Leben. Allein in unserem Land sind mittlerweile 70.000 Menschen an oder mit einer Corona-Infektion verstorben. Weltweit sind es zweieinhalb Millionen. Europaweit wird heute ihrer gedacht und für sie gebetet.

2. Aber nicht nur die Gefahr der Ansteckung und die Unberechenbarkeit der Krankheit machen uns zu schaffen, sondern auch die Folgen der Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen. Ganze Wirtschaftszweige liegen darnieder mit unabsehbaren Folgen für viele Betriebe und Existenzen. Alte und kranke Menschen leiden unter den Kontaktbeschränkungen. Vor allem aber die Kinder und Jugendlichen sind betroffen: Die Begegnung mit Gleichaltrigen im Kindergarten, in der Schule, im Verein, in der Gruppenstunde, bei Sport und Spiel ist lebenswichtig – und kann doch seit fast einem Jahr kaum oder nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen stattfinden. Psychologen rechnen mit enormen negativen Folgen.

3. Als Kirche sind wir in unseren verschiedenen Lebensräumen wie Familie, Pfarreien, Verbänden, Vereinen, caritativen Einrichtungen, Schulen und dergleichen von der Pandemie nicht mehr und nicht weniger betroffen als alle anderen gesellschaftlichen Gruppen auch. Die vom Grundgesetz garantierte

Religionsfreiheit ermöglicht es uns freilich, gemeinsam und öffentlich Eucharistie und andere Gottesdienstformen zu feiern. Damit können wir das kirchliche Leben in seinem Zentrum aufrechterhalten und den Trost des Glaubens sowie die Gebetsgemeinschaft erfahren. Dafür sind wir sehr dankbar. Die staatlich angeordneten Einschränkungen wie etwa das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder den Verzicht auf gemeinsames Singen nehmen wir in Kauf.

4. Von Herzen danke ich Ihnen für die Geduld und die Disziplin. Auch staatliche Stellen haben uns mehrfach attestiert: Von den Gottesdiensten der großen Kirchen ging und geht keine Gefahr aus. Dazu haben viele von Ihnen besonders beigetragen: vor allem im Ordnungs- oder besser „Begrüßungs“-Dienst, beim Reinigen und Desinfizieren der Bänke usw. Danke für allen Einsatz! „Wir lassen nichts ausfallen, wir lassen uns etwas einfallen.“ Das war und das bleibt vorerst unser Motto. Danke für allen Mehraufwand, danke für alle Solidarität und Rücksichtnahme in diesen Zeiten, in denen wir besonders sensibel füreinander da sein müssen.

5. Dennoch: Die Pandemie ist für uns alle eine enorme Herausforderung. Menschlich, gesellschaftlich, aber auch geistlich-religiös. Manchmal überkommt mich ein tiefer Ärger über diese so belastende und auf den ersten Blick so sinnlos erscheinende Pandemie, die uns nun schon ein ganzes Jahr „geraubt“ hat und deren Ende noch immer nicht absehbar ist. Mit den Worten von Psalm 13 klage ich: „Wie lange noch, Herr, vergisst Du mich

*ganz? [...] Wie lange noch muss ich Schmerzen ertragen in meiner Seele, in meinem Herzen Kummer Tag für Tag?“ (V. 2f.).*

Die Klage ist auch im Gebetbuch der Bibel die angemessene und menschliche Reaktion auf eine Bedrängnis, die schwer auf uns lastet. Erst wenn wir sie zugelassen und uns von der Seele geschrien haben, können wir vielleicht einen Schritt weitergehen.

Wenn wir unsere Situation ins Licht des Glaubens halten, können wir vielleicht zu einer Haltung durchstoßen, die sagt: Was uns widerfährt, ist eine Prüfung, biblisch gesprochen: eine Versuchung.

**6.** Die erste Lesung am heutigen zweiten Fastensonntag zeigt uns, dass Gott selbst eine solche Prüfung vornehmen kann. Abraham wird von Gott zunächst zugemutet, seinen Sohn, d.h. seine ganze Zukunft, zu opfern. Trotzdem ist er unerschütterlich im Glauben an Gottes Treue. Er lässt sich selbst durch das Ansinnen, seinen Sohn zu opfern, nicht an Gott irremachen. Er wächst über sich hinaus und wird so bereits zu einem alttestamentlichen Zeugen der Hoffnung auf die Auferstehung. Denn Abraham vertraute darauf, dass Gott seinen Sohn auferwecken würde. Gott aber beendet die Prüfung Abrahams. Er selbst schickt den Widder, der schon auf das Osterlamm vorausweist und damit auf das Kreuzesopfer Jesu.

Auch von der gegenwärtigen Pandemie können wir – im Licht unseres Glaubens – sagen: Gott lässt sie zu – wie auch manch andere Katastrophe. Das ist für uns unbegreiflich und schmerzhaft. Aber wenn wir uns davon nicht irremachen lassen, können wir vielleicht sogar daran wachsen, so dass der Glaube inniger, die Hoffnung tiefer und die Liebe lebendiger werden.

**7.** Ich jedenfalls habe mir vorgenommen, mich nicht hinunterziehen zu lassen von der Trauer über vertane Chancen, schmerzlich vermisste Begegnungen und nicht erfüllte Urlaubstage. Ich möchte die kommenden Wochen, gerade auch die der verbleibenden 40-Tage-Zeit auf Ostern hin, dazu nützen. Die alte geistliche Erfahrung der Kirche wird mir dabei helfen: Gebet, Fasten und Almosengeben. Das sind die drei „geistlichen“ Mittel, mit denen nicht nur die Ich-Sucht überwunden, sondern auch der Depression vorgebeugt wird.

**8.** Verzicht war uns im vergangenen Jahr schon auf vielfache Weise abverlangt. Deshalb möchte ich heute vor allem auf den Zusammenhang von **Fasten** und **Almosengeben** hinweisen.

Zur Überraschung vieler haben die Sternsinger heuer ihr Sammelergebnis für Kinder und Jugendliche nicht nur gehalten, sondern mancherorts sogar noch erhöhen können. Was durch Konsum nicht ausgegeben werden konnte in der schon ein Jahr lang andauernden „Corona-Fastenzeit“, ist zu einem Teil offenbar weltweiten Hilfsprojekten zugute gekommen. Vergelt's Gott dafür!

Die Sammlung für die Caritas und das Misereor-Fastenopfer sowie andere Hilfsprojekte bieten uns die Möglichkeit, an andere zu denken und ihnen beizustehen, so wie wir in einer Präfation beten: *„Die Entsagung mindert in uns die Selbstsucht und öffnet unser Herz für die Armen. Denn Deine Barmherzigkeit, o Gott, drängt uns, das Brot mit ihnen zu teilen.“* Aber nicht nur materielle Mittel kann ich teilen, auch meine Zeit, meine Aufmerksamkeit. Mit wem sollte ich schon lange wieder einmal Kontakt aufgenommen haben? Ein Brief, eine Osterkarte, ein Anruf, eine E-Mail?

**9.** Das wichtigste geistliche Heilmittel gegen die Versuchung zur Verzweiflung ist das **Gebet**. Das Gebet braucht Zeiten, Orte und Worte.

Ich will mir nicht zu viel vornehmen, aber den Tag mit dem Gebet zu beginnen und ihn abends im Gebet meinem Herrn und Schöpfer zurückzugeben, verbunden mit einer Erforschung des Gewissens. Wir alle könnten in dieser Fastenzeit z.B. auf das Tischgebet wieder mehr Wert legen. Oder auf das Gebet des „Engel des Herrn“, zu dem uns das Läuten der Angelusglocken dreimal am Tag einlädt. Das Gebet braucht einen Ort! Gewiss kann ich überall beten. In gewisser Weise ist das ganze Leben ein Gebet. Aber diese Wahrheit kann – wenn sie überstrapaziert wird –, auch zum Selbstbetrug führen. Ein Ratschlag, besonders für Corona-Zeiten geeignet: Wenn es mir möglich ist, suche ich die tagsüber geöffnete Kirche auf und zünde eine Kerze an. Und: Ich halte Ausschau nach religiösen Bekenntnis-Orten im Alltag: ein Feldkreuz, eine Hausmadonna, ein Kreuzweg oder Kalvarienberg. Wer die Augen offenhält, wird diese Orte finden und sich dort zum Gebet anregen lassen.

Die erwachende Natur, der beginnende Frühling, die länger werdenden Tage, sie werden mir zusätzlich helfen, neu und voll Dankbarkeit den Schöpfer der Welt und meines Lebens zu loben und zu preisen.

Und das Gebet braucht Worte. Nicht viele, aber eben doch Worte. Hilfreich ist ein kleiner Fundus an inwendig gelernten Gebetsworten. Ich nehme mir vor, einen Psalm oder ein

anderes Gebet neu *auswendig* – oder besser – *inwendig* zu lernen, von innen heraus. Und dann erfahre ich, dass mir auch eigene Worte leichter aus dem Herzen und über die Lippen kommen.

**10.** Die dichteste Form des Gebetes ist die Feier der Sakramente. In ihnen wandelt sich mein Weg zu Gott in seinen Weg zu mir: Die sonntägliche Feier der Eucharistie in der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder; und die Feier von Buße und Umkehr im Sakrament der Versöhnung. Auch unter Corona-Bedingungen gibt es dazu Möglichkeiten; auch in Ihrer Nähe.

**11.** So kann und so möchte uns Gott auf dem Weg durch finstere Wegstrecken immer wie-

der Tabor-Erlebnisse schenken, Augenblicke, in denen das Ziel, in denen das Licht und die unzerstörbare Freude schon hereinstrahlen in mein Leben und so mich aufrichten und zum Weitergehen ermutigen.

Dazu segne Sie der dreifaltige Gott, der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist.

Regensburg am Fest Kathedra Petri,  
22. Februar im Jahr des Herrn 2021

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

### **Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen**

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 192. Vollversammlung vom 30. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **§ 30 ABD Teil A, 1. (Befristete Arbeitsverträge)**  
hier: Rechtsfolgen eines Arbeitgeberwechsels im Geltungsbereich des ABD  
zum 1. November 2020
- **§ 19 ABD Teil A, 1. (Erschwerniszuschläge)**  
hier: Umsetzung des 15. Landesbezirklichen Tarifvertrags vom 25. März 2020 zu § 23 Absatz 1 TVÜ-VKA  
rückwirkend zum 1. März 2020

- **§ 1 ABD (Allgemeiner Geltungsbereich)**  
hier: Anwendung des Tarifvertrags des Buchhandels und der Verlage in Bayern  
zum 1. November 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 133 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 11. Januar 2021

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

### **Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

- I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 per Videokonferenz folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.
  - A. Änderung des Abschnitts IIb der Anlage 1 zu den AVR

- B. Änderungen im Allgemeinen Teil sowie in den Anlagen 1, 31, 32 und 33 zu den AVR („Tarifpflege“)
- C. Verlängerung der Übertragung der Regelungskompetenz gemäß § 13 Abs. 6 S. 1, 2. Alt. AK-Ordnung zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Praktikanten in der Praxisorientierten

Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger von der Bundeskommission auf die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

- II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage Nr. 62 zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 19. Februar 2021

+ *Rücholf*

Bischof von Regensburg

## Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2020 per Videokonferenz folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

- I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte zur Corona-Einmalzahlung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2020 zur Corona-Einmalzahlung, Änderungen in Abschnitt IIb der Anlage 1 zu den AVR wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zur Höhe der Corona-Ein-

malzahlung als Werte der Corona-Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2020 in Kraft.

Regensburg, den 15. Februar 2021

+ *Rücholf*

Bischof von Regensburg

## Aufruf zu den MAV-Wahlen 2021

In der Zeit von März bis Juni 2021 finden in allen Einrichtungen in den Bayerischen (Erz-)Diözesen und der Caritas sowie ihrer angeschlossenen Mitglieder die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt.

Die christliche Sozialethik bekennt sich zur betrieblichen Mitbestimmung als einem bewährten Gut der sozialen Marktwirtschaft. Sie betont, dass der Mensch Maßstab unternehmerischen Handelns ist.

Mitarbeitervertretungen setzen sich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen ein und übernehmen hohe Verantwortung für die erfolgreiche Zukunft der Einrichtung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretungen und Dienstgebern gewährleistet, schon im Vorfeld mögliche Schwierigkeiten und Spannungen zu klären, Konflikte zu lösen, sozialverträgliche Auswege aus Krisen zu finden und gemeinsam am

nachhaltigen Einrichtungserfolg zu arbeiten. Dies ist in vielen Einrichtungen in der Zeit der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt worden.

Diese Aufgabe erfordert neben fachlichen Kompetenzen viel Geschick, Ausdauer und Mut. Sie ist gelebte Solidarität. Deshalb danken wir allen, die diese Aufgabe bisher wahrgenommen haben und zollen ihnen dafür Anerkennung und Respekt.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den Einrichtungen nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten Ausschau zu halten und sich auch selbst für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Dies gilt natürlich im gleichen Maß für erfahrene Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, die Ihr Wissen weiterhin einbringen wollen, sowie für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Dienstgemeinschaft aktiv mitgestalten wollen.



Machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch und stärken Sie Ihrer gewählten Mitarbeitervertretung den Rücken!

In Einrichtungen, in denen noch keine Mitarbeitervertretung gewählt ist, fordern wir die verantwortlichen Dienstgeber nachdrücklich dazu auf, aktiv alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Wahl der Mitarbeitervertretung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Das durch das Grundgesetz zugestandene Selbstbestimmungsrecht der Kirchen trägt nur dann dauerhaft, wenn die kirchlichen Einrichtungen selbst zur Glaubwürdigkeit der Kirchen beitragen.

Wir danken allen, die sich für diese Aufgabe engagieren, und wünschen ihnen Gottes Segen und Erfüllung bei ihrem Wirken für das Wohl der Beschäftigten und für die Zukunft ihrer Einrichtung.

Prälat Michael Fuchs, Generalvikar

Michael Weißmann, Diözesan-Caritasdirektor

Bernhard Hommes, Vorsitzender DiAG A

Mario Stark, Vorsitzender DiAG B

## Das Bischöfliche Generalvikariat

### **Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2025 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften**

Bis zum 30. Oktober 2021 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2022 beginnende Amtsperiode durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 7. Januar konstituiert hat.

Die Mitarbeitervertretung des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. hat am 19.02.2021, also innerhalb von 4 Wochen nach dem Wahlaufufruf des Vorbereitungsausschusses vom 1. Februar, einen Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, welche das passive Wahlrecht nach der diözesanen Mitarbeitervertretungsordnung besitzen. Der Wahlvorstand versendet spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung die vom Vorbereitungsausschuss erstellten Wahlunterlagen und die Wählerliste – spätestens bis zum 2. April 2021 – an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen. Die Wahlversammlung findet am 14. Oktober 2021 statt. Der Wahlvorstand erstellt die Liste der Kandidat(inn)en für die Wahl des jeweiligen Vertreters/der jeweiligen Vertreterin in der Bundeskommission und der zuständigen Regionalkommission und verschickt diese spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Wahlverfahrens und der einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Wahlordnung und den dazu vom Vorbereitungsausschuss erstellten Unterlagen.

Bei der Wahl zur Amtsperiode 2022 bis 2025 haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreter(innen) für die

Mitarbeiterseite in die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommission und die sechs Regionalkommissionen) zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreter(inne)n sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für die Regelungsbereiche der Arbeitsrechtlichen Kommission örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten, gerechnet ab Wahlaufufruf des Vorbereitungsausschusses vom 1. Februar, an der Entsendung von Vertreter(inne)n der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreter(inne)n, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiter(innen) im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Unabhängig davon haben die Gewerkschaften – vorbehaltlich eines weitergehenden Nachweises – die Möglichkeit, bis zu drei Vertreter(innen) in die Bundeskommission zu entsenden. Außerdem können sie jeweils bis zu zwei Vertreter(innen) in die Regionalkommission Bayern und die Regionalkommission Ost und jeweils eine(n) Vertreter(in) in die Regionalkommissionen Mitte, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Nord entsenden.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Entsendeverfahrens und den einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Entsendeordnung, die Teil der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsrechtliche Kommission beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorbereitungsausschuss über die Geschäftsstelle

der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, Karlstr. 40, 79104 Freiburg spätestens bis zum 1. April 2021 schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf der Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

### **Aufruf zur Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021**

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2021. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Dazu findet in jeder Diözese eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und hat sich am 17.02.2021 konstituiert.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens 31.03.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. April 2021 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen. Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlung der Diözese können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese spätestens bis zum 31. Oktober 2021 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein. Der Wahltermin für die Diözese Regensburg wird den an der Wahl teilnahmeberechtigten Rechtsträgern mit der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl. Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter(innen) der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.

### **Konstituierung des Wahlvorstandes zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2021 bis 2025**

Am 19.02.2021 hat sich der Wahlvorstand des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite konstituiert.

Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- Mario Stark, Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg
- Karl Ringlstetter, Barmherzige Brüder Behindertenhilfe GmbH
- Elke Klick, Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

### **Bildung des Wahlvorstandes zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021**

Der Diözesan-Caritasverband Regensburg hat für die Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeberseite in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2021 gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der Dienstgeberseite einen Wahlvorstand bestellt, der sich am 17.02.2021 konstituiert hat.

Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- Jürgen Beier, Abteilungsleiter Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Bertin Abbenhues, Abteilungsleiter Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
- Wolfgang Reiner, Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für den Landkreis Schwandorf e.V.“

### **Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2021**

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen. S

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor eine indigene Bolivianerin, die auf die ruhige Schönheit ihrer Heimat schaut. Wie eine Fata Morgana tritt eine von Börsenwerten umgebene Aktienkurve in ihr Blickfeld. Diese ist das Sinnbild für ein kapitalistisches und allein auf Wachstum ausgerichtetes Wirtschaftsmodell, das Natur und Menschen in den Ländern des Südens rücksichtslos ausbeutet.

Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das neue Misereor-Hungertuch „Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels“ wurde von der chilenischen Künstlerin Lilian Moreno Sánchez gestaltet. „Die Kraft des Wandels meint die Kraft, die wir brauchen, um in Krisen durchzuhalten und nicht nur das, sondern auch grundsätzlich in uns und in der Welt etwas zu ändern. Eine andere Welt ist möglich. Diese Hoffnung möchte ich teilen.“ (L. M. Sánchez)

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2021 und das Fastenbrevier ([fastenbrevier.de](http://fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 21. März 2021, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält mit Rucky Reiselustig zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: [kinderfastenaktion.de](http://kinderfastenaktion.de).

Am Freitag, den 19. März 2021, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2021, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2021, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor:

Tel.: 0241/442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage ([fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de)). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

### **Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2021**

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zu Gute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2021 lauten: „Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land – Gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten.“

Die Corona-Pandemie sorgt auch im Heiligen Land für große Not. Die Christinnen und Christen im Heiligen Land sind eine kleine, aber lebendige Gemeinschaft, die zwischen Juden und Muslimen ihren Glauben lebt. Viele von ihnen sind im Tourismus beschäftigt – eine Branche, die seit der Corona-Pandemie am Boden liegt. Die ohnehin schon schwierige politische Situation für die Christen wird noch bedrückender.

Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind die Christen im Heiligen Land mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Mit einem Beitrag zur Palmsonntagskollekte unterstützen Sie die Menschen im Heiligen Land, an den Ursprungsstätten unseres christlichen Glaubens.

Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Unterstützung der Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 28. März 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt.

#### **Informationen und Kontakt**

Zusätzliche Informationen finden sich auf der Internetseite [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de).

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an: Deutscher Verein vom Heiligen Lande Tamara Häußler, Leitung PR und Fundraising Tel.: 0221/99 50 65 0, E-Mail: [t.haeussler@dvhl.de](mailto:t.haeussler@dvhl.de), Internet: [www.dvhl.de](http://www.dvhl.de)

### **Beratungsstelle für Supervision und Coaching**

Für die Fachstelle für Supervision und Coaching können nach Beschluss der Ordinariatskonferenz Supervisor/innen und Coach ausgebildet werden. Die mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung kann 2021 starten.

Bis 30. März 2021 können Interessent/innen ihre Bewerbung über folgende Mailadresse einreichen: [gerhard.gigler@bistum-regensburg.de](mailto:gerhard.gigler@bistum-regensburg.de).

Voraussetzung ist ein Anstellungsverhältnis bei der Diözese Regensburg als Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Priester oder Diakon im Hauptberuf oder Religionslehrer/in i.K. und Interesse an der Mitarbeit in der Fachgruppe für Supervision und Coaching.

### **Sitzung der Bischöflichen Baukommission**

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 18.06.2021 um 13:00 Uhr statt.

Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 14.05.2021 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

### Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 wird die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt Nr. 1/1996) durchgeführt. Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraus-

setzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 05. April 2021 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. Darin ist auch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen Schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

## Diözesan-Nachrichten

### Personalia

Mit Wirkung zum **01.04.2021** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. George **Dasan** OCD, Erzbistum Paderborn, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in

die Pfarreiengemeinschaft Eichlberg-Hl. Dreifaltigkeit und Neukirchen-St. Georg im Dekanat Laaber;

Prälat Michael Fuchs  
Generalvikar

## Notizen

### Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester:

**March** (Stadt Regen), Pfarreiengemeinschaft Teisnach–March–Patersdorf, Dekanat Viechtach.

Wohnung im 1. OG des denkmalgeschützten und sanierten Pfarrhauses: Wohnküche mit neuwertigen Einbauten, separate Speisekammer, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad; zusätzlich möbliertes Büro im EG. Appartement für Haushälterin: Zimmer, Bad, WC; Waschküche; Zentralheizung, Garage (mit Fernbedienung), Terrasse, großer Garten (Pflege durch KV). Im EG befindet sich das Pfarrbüro (ein Tag wöchentlich besetzt). Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf am Ort; 2 große Hotelgasthöfe mit Mittagstischangebot. In 5 km Entfernung: Kreisstadt Regen mit Ärzten und Apotheken, etc. Entfernung nach Teisnach (=Pfarrsitz) 11 km. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Tobias Magerl, Teisnach (Tel.: 09923/1012).

**Rattenberg**, Pfarreiengemeinschaft Konzell–Rattenberg, Dekanat Bogenberg-Pondorf.

Pfarrhaus im Ortskern, renoviert 2004, Entfernung zur Pfarrkirche ca. 150 m: 148m<sup>2</sup> Wohnfläche: im OG (auch über Treppenlift erreichbar): 3 Zimmer, Küche, 2 Bäder. Öl-Zentralheizung, kleiner Garten, Garage. Im Pfarrhaus befindet sich das Pfarrbüro. Neben dem Pfarrhaus befindet sich ein Hotel, eine Pizzeria, ferner im Gemeindebereich mehrere Gaststätten, EDEKA-Markt, Arzt, Zahnarzt, Bank. Entfernung nach Cham 20 km, nach Straubing 36 km. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer P. Jacob Vazhaparambil OSH, Konzell (Tel.: 09963/910070).

---

Beilagen: - nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 133  
- Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - Nr. 62

---